Anschrift der Behörde

Kontakt:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO

LANDRATSAMT ANSBACH

Straßenverkehrsbehörde Crailsheimstr. 1 91522 Ansbach

(Unterschrift des verantwortlichen Leiters)

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Grund

Tel.: 0981/468 -3403	Anlag		1	
-3404 Fax: 0981/468 -3409	=	reckenskizze achweis über Verans]staltungshaftpflichtversicherung	
Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichen Grund				
Antragsteller, Anschrift				
Verantwortlicher Leiter, Anschrif	t			
Telefon	Telefax	E-	-Mail	
Art und Anlass der Veranstaltun	g			
Ort (Gemeinde), Start und Ziel				
				
Zeitraum: vom	DIS			
Tag: am Zahl der voraussichtlichen Teiln		it von	bis	
Fahrzeuge:		nen:		
-		kapellen:		
Streekerverleuf (Streekerherei		<u>. </u>		
wird/Lageplan mit Streckenplan		ar offentiliche verker	nrsgrund in Anspruch genommen	
Wer regelt Verkehr?	erwehr	☐ Polizei		

<u>Veranstaltererklärung</u>

(Veran	stalter)
(Ort)	den(Datum)
Straß Crails	PRATSAMT ANSBACH enverkehrsbehörde heimstr. 1 2 Ansbach
Hinsid	chtlich der von mir beantragten Veranstaltung
	chnung und Datum der Veranstaltung)
erklär	e ich folgendes
2.	Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Soweit die zuständige Behörde aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Name in Druckschrift oder Stempel)

(Unterschrift)